

# Die Beratung

## › Steuerrechtliche Vorteile

**Steuerliche Vorteile bei betrieblicher Gesundheitsförderung**

**Übergeordnete Ziele: Finanzielle Entlastung für die Unternehmen**

**Konkrete Bedarfsbestimmung zahlt sich aus**



Beim Einführen von gesundheitsfördernden Strukturen und Maßnahmen können Unternehmen von steuerlichen Vorteilen profitieren. Hierbei gibt es verschiedene Modelle, je nach Art und Durchführung der Maßnahmen. Je strukturierter und zielführender betriebliche Gesundheitsförderung geplant ist, desto höher fällt der steuerliche Nutzen aus.

## Modelle zur Lohnsteuerbefreiung

- › **Modell A:**  
Die Maßnahmen finden überwiegend im eigenbetrieblichen Interesse statt. Eine individuelle Analyse und Bedarfsbestimmung für das Unternehmen werden durchgeführt sowie zielführende Maßnahmen entwickelt.  
→ Kein Kostenlimit für BGM-Maßnahmen
- › **Modell B:**  
Gesetzliche Regelung zur Unterstützung des BGM (§ 3 Nr. 34 EStG). Eine genaue Analyse des Bedarfs ist nicht notwendig. Maßnahmen müssen nach § 20/20a SGB V zertifiziert sein.  
→ Kostenlimit: bis 500 Euro
- › **Modell C:**  
Ausnutzen der Freigrenze für Sachbezüge. Es ist weder eine Analyse notwendig noch gibt es genaue Vorgabe für die Maßnahmen  
→ Max. Grenze: 44 Euro pro Mitarbeiter und Monat

Die jeweilige Rechnungsstellung des Leistungserbringers sollte direkt an das Unternehmen erfolgen. Es empfiehlt sich in jedem Fall eine ausführliche steuerliche Beratung durch einen Steuerberater und/oder das Finanzamt.

Weitere Infos zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement finden Sie unter: [www.bgm.ikk-suedwest.de](http://www.bgm.ikk-suedwest.de)

IKK Südwest  
Berliner Promenade 1  
66111 Saarbrücken

Tel.: 06 81 9 36 96 0  
E-Mail: [info@ikk-suedwest.de](mailto:info@ikk-suedwest.de)  
Internet: [www.ikk-suedwest.de](http://www.ikk-suedwest.de)